Basel, 12. März 1921. № 11 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen mit möglichst baldigem Eintritt ein tüchtiges, kautionsfähiges **Verkäuferpaar** zur Führung des Hauptlokals (Jahresumsatz rund Fr. 150,000) nebst Bedienung von zwei Filialen und Besorgung der Buchhaltung und des Einkaufes. Bewerber, welche in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche durchaus bewandert sind, belieben ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Referenzen begleitet, bis zum 19. März an den Konsumverein Degersheim und Umgebung zu richten.

Gesucht auf 1. April a. c. tüchtigen, selbständigen, soliden **Bäcker,** der in der Bernerbäckerei und Herstellung von Kleingebäck durchaus erfahren ist. Backofen mit direkter Kohlenfeuerung; Tagesproduktion 300 Kilo. Anmeldungen sind mit Gehaltsansprüchen und Beigabe von Zeugniskopien über die seitherige Tätigkeit bis spätestens 20. März der Verwaltung des Konsumvereins Roggwil (Bern) einzureichen. Dienstwohnung mit Wasser und Licht wird gewährt.

Verkäuferin gesucht. Der neugegründete Konsumverein Weesen (Wallensee) sucht mit Antritt auf 1. April eine routinierte, tüchtige und kautionsfähige Person (nicht unter 20 Jahren) als Verkäuferin. Nur Bewerberinnen, die an wirklich selbständiges Arbeiten gewöhnt, über durchgehende Kenntnisse der Lebensmittelbranche verfügen, sowie im Rechnen und Umgang mit der Kundschaft vollständig vertraut sind, belieben ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Alter bis spätestens 19. März an den **Konsumverein Weesen** zu richten.

Angebot.

Selbständiger **Konsum-Bäcker** sucht per sofort Stelle (geht auch als Aushilfe). Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. H. 53 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiges **Ehepaar,** seit vier Jahren in einem Stadtkonsum, wünscht ein **grösseres Landdepot** zu übernehmen. Gefl. Offerten unter Chiffre A. B. 56 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stelle sucht selbständige **Verkäuferin** in Konsumverein. Deutsch und französisch sprechend. Offerten Postlagernd Brig, A. B. 124.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker und Konditor** gesetzten Alters, sucht dauernde Stelle in mittelgrosse Konsumbäckerei als Erster oder allein. Bewerber ist auf elektrischen, sowie auf Dampfbackofen und direkte Holz- und Kohlenofen gut eingearbeitet. Eintritt nach Belieben. Offerten erbeten unter Chiffre K. G. 58 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, strebsames **Ehepaar** sucht grössere **Konsumfiliale** zu übernehmen. Frau war viele Jahre in grossem Konsumverein als Verkäuferin tätig. Prima Zeugnisse zur Verfügung. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre F. R. 59 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Packer und Magaziner, mit Spedition und Lagerkontrolle durchaus erfahren, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse, Stellung in Konsumverein per sofort oder 1. April 1921. Gefl. Offerten sind zu richten unter Chiffre P. F. 61 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Für junges Mädchen im Alter von 17 Jahren, elternlos, wird eine Stelle als **Aushilfs-Verkäuferin** in Konsumverein gesucht. Reflektantin hat in grösserem Konsumverein Anfangslehre gemacht. Verlangt wird vor allem gute Behandlung und freie Station. Gefl. Offerten erbeten an den Vormund Thomas Zweifel, Konsumverwalter, Schwanden (Glarus).

Angehender Mann wünscht Stelle in **Konsumbäckerei.** Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten erbeten unter Chiffre St. U. 63 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsames **Ehepaar** (Schweizer) sucht an frequenter Lage in grösserer Ortschaft **Konsumdepot** mit ca. 80—100,000 Franken Umsatz zu übernehmen. Beste Referenzen. Kaution sichergestellt. Gefl. Offerten unter Chiffre O. P. 65 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers

Einladung

zur

3. Generalversammlung

auf Samstag, den 21. Mai 1921, vormittags 10 Uhr in den Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel, Thiersteinerallee 14.

Traktanden:

1. Protokoll der zweiten Generalversammlung vom 24. April 1920.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1920.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Revisoren und einen **Ersatzmann).**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

---

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.
2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;
   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;
   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.
3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 12. März 1921 | No. 11

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Vermehrte Tatkraft! — Ein neuer Boykott gegen den V. S. K. und seine Verbandsvereine. — Vom Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Verurteilte Wucherer. — Die Konsumgenossenschaft Solothurn im Rechnungsjahr 1919/20. — **Volkswirtschaft:** Eidgenössische Ernährungskommission. Fleischeinfuhr. Stickereieinfuhr nach Frankreich. Verbot der Papiereinfuhr. Handelsverträge. Das schweizerische Handelsregister 1920. — **Aus der Praxis:** Winke zum Rechnungsabschluss. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Bewegung des Auslandes** Italien. — **Aus unserer Bewegung:** Aarberg, Altdorf, Brugg, Buchs, Frutigen, Gstaad, Huttwil, Lengnau, Murten, Niederlenz, Papiermühle, Uetendorf, Zollikofen, Wädenswil. — **Sprechsaal.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

V.

Das offene Tor.

Wir arbeiten für alle Konsumenten ohne Unterschied. Niemand ist ausgeschlossen, weit geöffnet sind die Tore, mit einer kleinen Summe erwirbt sich jeder die Mitgliedschaft, der seine Konsumkraft in den Dienst der Organisation stellt. Jeder neue Erdenbürger, jedes junge Ehepaar, sie haben Anrecht auf das, was frühere Generationen geschaffen haben. Diese Tatsache allein beweist, dass die Konsumvereine im Dienste des ganzen Volkes stehen.

Genossenschaftliche Kapitalansammlung und Bildung eines unteilbaren Gemeinguts.

Wir sammelten auch Kapitalien, sagt man. Allerdings, aus den Mitgliederbeiträgen und aus den jährlichen Ueberschüssen legen wir Fonds zusammen, die jetzt schon mehrere Millionen erreicht haben. Aber für wen? Etwa für die heutigen Mitglieder? Keineswegs; diese Fonds sind unteilbares Gemeingut, sie werden nie verteilt, sondern zu Nutz und Frommen aller gesammelt und geäufnet, sodass jeder Neueintretende nutzungsberechtigt ist. Wir bilden im wahren Sinne des Wortes ein Vermögen für das gesamte Volk.

Gewinn und Ersparnis.

Wir verteilten Dividende, so ruft man uns zu und wirft uns mit den Aktiengesellschaften in einen Tiegel. Das ist im höchsten Grade ungerecht. Wir zahlen keine aus andern Leuten herausgepressten Gewinne an die Mitglieder, einfach, weil niemand an sich selbst einen Gewinn machen kann; was wir zurückvergüten, ist dasjenige, was die Mitglieder im Laufe des Jahres zu viel für ihre Bezüge bezahlt haben, eine Ersparnis.

Erziehung zur Barzahlung und Sparsamkeit.

Wir halten unsere Mitglieder zur Barzahlung an und geben ihnen in den Rückvergütungen ein Mittel zur Anlage eines Sparpfennigs; wir bekämpfen so die liederliche Hauswirtschaft, das schädliche Kreditieren für den Tageskonsum und leisten auf diese Weise dem Volke unendlich grössere Dienste, als gewisse Detaillisten, die die Kunden durch Kreditgeben an sich ketten, sie ausbeuten und auf den Weg des ökonomischen Ruins führen.

Das Programm des Genossenschaftswesens, das wahre Programm des 20. Jahrhunderts.

Die konsumgenossenschaftliche Organisation ist die höchste, wirksamste und wohltätigste Form der sozialen Volkshilfe; sie ist berufen, den Koalitionen der individualistischen Interessen die Macht streitig zu machen und die Volksmassen von den Tributpflichten an das Kapital zu befreien.

Wir proklamieren den kooperativen Zusammenschluss der Konsumenten als das wirksamste Mittel zur Förderung des gesamten Volkswohls, das berufen ist, an Stelle der staatssozialistischen und der parteipolitischen Programme das wahre Programm des 20. Jahrhunderts zu setzen.

(Aus J. Fr. Schärs genossenschaftlichen Reden und Schriften. Band I, Theoretiker und Pioniere des Genossenschaftswesens.)

Vermehrte Tatkraft!

Heute wird so sehr über die schlechte Zeit geklagt, dass man fast versucht sein könnte, sich zu fragen, ob denn die furchtbaren Jahre der eigentlichen Kriegszeit von den Verhältnissen der Gegenwart noch in den Schatten gestellt werden. Wir bestreiten nicht, dass die jetzige Zeit mit Schwierigkeiten überhäuft ist, aber wir müssen auch erklären, dass wir von keiner Periode der Kriegsjahre sagen könnten, sie sei besser gewesen als die heutige. Es will uns scheinen, dass man schon viel zu viel vergessen hat, was vom Sommer 1914 bis Spätherbst 1918 Tag für Tag an unsäglich Schlimmem gemeldet wurde. Oder war die Menschheit einige Monate nach Kriegsausbruch bereits so abgestumpft, dass all das Grässliche, das sich vor ihr abspielte, nicht mehr auf sie einwirken konnte?

Wer in Gedanken auch nur flüchtig die Blutzeit durchgeht, der muss sich, sofern ihm noch etwas von dem geblieben ist, was man Gefühl nennt, doch erleichtert fühlen, denn jene Seelennot der Kriegsjahre war etwas ungleich Schlimmeres als die materiellen Nöte unserer Tage. Wenn in diesem Punkte viele anders denken, so tun sie es vielleicht aus Gründen, die ganz gegenteiliger Art sind: die einen erwarten von der Zukunft viel mehr als sie gewähren kann, während die andern ihr nur noch zutrauen wollen, dass sie alles erbärmlich schlecht machen wird. Zwischen den grossen Haufen der Illusionisten und der Pessimisten steht das Häuflein derjenigen, die sich die Wirklichkeit nicht durch alle möglichen Nebel trüben liessen und demgemäss noch den Mut besitzen, für das Wirkliche zu arbeiten, das heisst, weder die kleinen noch die grossen Arbeiten zu scheuen oder zu verachten, wie es jetzt so viele tun, meinend, in diesem Verhalten liege nun der Weisheit letzter Schluss.

Wir hörten es in den letzten Jahren sehr oft, mussten es noch öfters lesen und vernehmen es auf irgend eine Weise fast jeden Tag: der Kapitalismus ist am Verenden. Abgesehen von dem Manne, der ein kleines Einkommen hat, sich aber trotzdem eine viertausendfränkige Zimmerausstattung auf Abzahlung leistete, weil «nächstens» doch keine Schulden mehr bezahlt werden müssten, ja ganz abgesehen von solchen Ueberschlauen, muss die Menschheit, soweit sie am heutigen Kapitalismus kein Interesse haben kann, es jedenfalls sehr büssen, dass sie dem Gerede vom demnächstigen Ende der kapitalistischen Wirtschaftsordnung allzuwillig Gehör schenkt. Denn der Kapitalismus beruht nicht auf einem Fatum, er ist die Macht gewordene Entwicklung, und wir tun gut, sein wirkliches Wesen nicht zu verkennen. Noch etwas mehr: wir d ü r f e n es nicht verkennen, wenn anders wir nicht gerade das schwächen wollen, was antikapitalistische Tat ist und den Kapitalismus nach und nach um seine brutale Macht bringen soll.

Wenn jener Arbeiter sich vom Sterbebette des Kapitalismus noch rasch recht schöne Möbelstücke holen wollte, so hat er dadurch ja eine Handlung vollzogen, die sicherlich von vielen als pfiffig angesehen wird, aber der vermeintlich Sterbende lacht sich in seine Faust, denn er weiss nun, dass ihm das Lebenselixir noch reichlich zur Verfügung steht. Dem Kapitalismus hilft man in der Tat am meisten zum starken Fortleben, wenn man von unserer Wirtschaftsordnung so denkt, als sei sie ein Kartenhaus, das irgend ein zufälliger Lufthauch fortbläst. Unsere Tätigen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens wissen es gut genug, wie unsäglich mühsam es war, wie es kein Ruhen und kein Rasten geben durfte, bis das heute vorhandene genossenschaftliche Gebiet erobert war. Andere antikapitalistische Bestrebungen hatten ebenfalls grosse Schwierigkeiten zu überwinden, ehe sie zu Einfluss und in begrenztem Sinne zu Macht gelangen konnten.

Nun soll es nach den Augenblickstheoretikern so geworden sein, dass man den Pflug stehen lässt, weil demnächst eine Erruption doch alles Feld um und um kehrt. Diejenigen, die in den Konsumvereinen alle vorhandenen Kräfte zusammennehmen müssen, um die errungenen Positionen zu halten, würden jedenfalls nicht ungern das Weitere dem Schicksal überlassen, das, den Tagespropheten gehorchend, alles so tadellos antikapitalistisch einrichtet, wie es die Herzen nur immer begehren möchten.

Die gehäuften Schwierigkeiten unserer Tage gestatten einen solchen Dispens nicht. Sie verlangen im Gegenteil festeres Handanlegen als je. Wir wollen die Blicke nicht in alle Fernen richten, sondern nur über unser kleines Land schweifen lassen. Da zeigt sich, dass Handel und Industrie Milliardenzahlen aufbringen, zu denen sich unsere genossenschaftlichen Zwei- bis Dreihundertmillionenziffern noch recht klein ausnehmen. Der Kapitalismus steht also nicht vor «Matthäi am letzten» wie die gegenwärtige Krisenzeit viele meinen lässt. Wir haben ebenfalls heftige Wirtschaftskrisen in der vorkriegszeitlichen Vergangenheit wiederholt gesehen und dabei immer beobachten können, dass sie die Menschen, die unter ihnen direkt oder indirekt zu leiden hatten, in eine Art Mutlosigkeit brachten, die dann alles andere, nur nicht das Gewinnen einer wertvollen Lehre zur Folge hatte. Indifferentismus wurde mehr als vorher Trumpf, und niemand kann dafür garantieren, dass nicht auch jetzt eine ähnliche Folge eintritt. Soweit unsere Konsumvereinsbewegung in Frage kommt, wird die durch die Krise verminderte Kaufkraft die Umsätze verringern. Da der Preisrückgang in gleicher Richtung wirkt und zudem noch Verluste eintreten, die auch für die Konsumenten spürbar werden können, ist die Gefahr vorhanden, dass die Gleichgültigkeit gegenüber unserer Bewegung wieder grösser wird. Da ist es keine dankbare Aufgabe, an führender Stelle zu stehen, und das um so weniger, als man die Führenden nur zu gerne als Sündenböcke bezeichnet und behandelt.

Es wäre also einige Ursache zur Mutlosigkeit vorhanden, aber wenn man das zugibt, braucht man doch nicht der Meinung zu sein, dass zur Mutlosigkeit ein Recht besteht, im Gegenteil, schwierige Aufgaben und Verhältnisse sollen zu vermehrter Tatkraft und zu zäherer Ausdauer anspornen. Da wir die Herbeiführung eines sozialen Wirtschaftssystems nicht von einem zufälligen Ereignis, sondern von beharrlicher, dem Entwicklungsgange angepasster Arbeit erwarten, und da wir der Ueberzeugung sind, dass die Grosszahl der genossenschaftlichen Funktionäre in dieser Auffassung mit uns übereinstimmt, bleibt die beruhigende Gewissheit, dass sie, Kopf oben, den heutigen Schwierigkeiten trotzen, die Konsumvereinsbewegung über sie hinwegführen und dann zu grösserer Bedeutung bringen werden. Diese Arbeit ist nicht leicht, aber sie darf auch auf den besten Lohn hoffen, denn die Zeit wird kommen, wo in weiten Kreisen erkannt und anerkannt wird, dass selbst die unscheinbarste Arbeit am sozialen Aufbau mehr wert war als alle grossen Verheissungen derjenigen, die alles Begehrenswerte von einem «glücklichen» Zufall erwarteten.

Ein neuer Boykott gegen den V. S. K. und seine Verbandsvereine.

Nichts charakterisiert die ebenso dumme als anmassende Politik gewisser kommerzieller Kreise besser als die Art und Weise, in der neuerdings der Verband schweizerischer Kurzwarenhändler gegen unsere Vereine operiert. So erhielt eine unserer Genossenschaften von einem Lieferanten jener Branche auf eine Anfrage hin den nachstehenden Bescheid:

Winterthur, den 14. Febr. 1921.

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Geehrten vom 12. d. M., bedauern aber, Ihre Bestellung nicht ausführen zu können, da es uns in unserer Eigenschaft als Mitglied des Verbandes schweizerischer Kurzwarenhändler nicht gestattet ist, mit Genossenschaften, soweit sie dem Verband in Basel angehören und auf diese Zugehörigkeit Gewicht legen, zusammen zu arbeiten.

Genehmigen Sie, usw.

Anderseits veröffentlicht unser Verbandsverein von St. Immer auf der vierten Seite der «Coopération» nachstehende, die gleiche Angelegenheit betreffende Korrespondenz:

Geehrter Herr!

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Geehrten vom 9. d. M. und teilen Ihnen unter Bedauern mit, dass wir Ihren Auftrag nicht ausführen können, da Ihre Firma auf der roten Liste des Verbandes schweizerischer Kurzwarenhändler figuriert. Da wir Mitglied dieses Verbandes sind, ist es uns untersagt, mit solchen Firmen zu verkehren.

Indem wir bedauern, bitten wir Sie, etc.

Wir wollten sogleich erfahren, warum unser Verein auf jene rote Liste gesetzt worden war. Die Antwort auf unsere Anfrage lautete wie folgt:

«Wir benachrichtigen Sie, dass Sie nicht von uns, sondern vom Verband schweizerischer Kurzwarenhändler auf die rote Liste gesetzt worden sind. Sie würden gut tun, sich an das Sekretariat des Verbandes (Galerie du Commerce in Lausanne) zu wenden und dort nach den Gründen zu fragen, die dazu geführt haben, Sie auf die rote Liste zu setzen.»

Wir befolgten den Rat und erhielten von der genannten Stelle folgende Auskunft:

Geehrte Herren!

In Antwort auf Ihr Geehrtes vom 21. l. M. teilen wir Ihnen mit, dass wir mit unseren Fabrikanten und Lieferanten bezügliche Vereinbarungen getroffen haben. Wir betrachten auch die Konsumvereine als Einzelkonsumenten und können infolgedessen nicht zulassen, dass die uns beliefernden Fabrikanten gleichzeitig auch direkt an die Konsumenten liefern.

Genehmigen Sie, etc.

Nicht, dass dieser Boykott uns besondere Verlegenheiten bereiten oder ernstlich schaden könnte, denn was diese Herren uns nicht liefern wollen, wird uns bereitwillig von andern ebensogut und zum mindesten nicht unvorteilhafter geliefert. Was aber vom Standpunkt der öffentlichen Moral aus, sowie im Hinblick auf die äusserst kritische Lage unserer nationalen Wirtschaft nicht geduldet werden dürfte, ist die Tatsache, dass ein grosser Teil der schweizerischen Konsumentenschaft gezwungen wird, nur weil das einigen Händlern in den Kram passt, gegen seinen Willen aus dem Ausland zu kaufen, während unsere schweizerischen Fabrikanten und Arbeiter zur Untätigkeit verdammt sind, weil der Absatz der eigenen Produkte stockt. Man fragt sich wirklich, ob eine solche Politik nicht die Bezeichnung wahnsinnig oder verbrecherisch oder beides zugleich verdient! Wir richten die Frage auch an den Vorsteher des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements.

Auf jeden Fall glauben wir sagen zu dürfen, dass die Herren vom Kurzwarenverband nicht auf ihre Rechnung kommen werden, wenn sie glauben, uns mit Hilfe der Einfuhrverbote bodigen zu können. Seit Jahren schon praktizierten sie ihre kleinen Schikanen gegen den Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, der deswegen nicht in die Brüche gegangen ist. Wenn die Herren vermeinen, dass sie mehr erreichen, wenn sie sich auch noch die städtischen Konsumenten abstossen, kann man sie nur ihrer Kurzsichtigkeit wegen beklagen.

Vom Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Ein Werk, gleich gewaltig an Seitenzahl wie an Inhalt, ist das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Sein Herausgeber Heinrich Kaufmann weiss das Buch immer zu einem so wuchtigen Zeugen für die Arbeit, die Kämpfe und die Erfolge im Zentralverband zu machen, dass keines seiner nahezu tausend Blätter als überflüssig erscheinen muss. Von einigen Seiten wollen wir dasjenige in den «Schweiz. Konsum-Verein» übernehmen, das die Entwicklung im Jahre 1919 ausdrücken kann.

Organisatorisch besteht der im Mai 1903 in Dresden errichtete Zentralverband deutscher Konsumvereine aus neun Revisionsverbänden, aus der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit dem Rang eines Revisionsverbandes und aus den an die Revisionsverbände angeschlossenen Konsumgenossenschaften, Arbeitsgenossenschaften und sonstigen Genossenschaften, wobei zu berücksichtigen ist, dass nach den revidierten Satzungen des Zentralverbandes nur noch Konsumgenossenschaften die Mitgliedschaft erwerben können.

Ueber wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaften wird im Jahrbuch über 1919 u. a. folgendes gesagt: Die gewaltige Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands, die eine natürliche Folge des verlorenen Krieges war — auch ein gewonnener Krieg würde sie sicher, wenn auch in kleineren Massen, mit sich geführt haben —, brachte auch für die Konsumgenossenschaften eine Umstellung der Beziehungen zu den regierenden Gewalten und zur öffentlichen Meinung mit sich, die von Einfluss sein musste auf ihre Stellung im Wirtschaftsleben und auf ihre Bewertung durch die verschiedenen Volksschichten. Wer freilich erwartet hatte, dass nun im Handumdrehen die Konsumvereine der Erfüllung aller berechtigten Wünsche nahegerückt würden, ist enttäuscht worden wie jeder, der sich einredete, man könne in den wirtschaftlichen Verhältnissen grundstürzende Aenderungen mit jener Geschwindigkeit erzwingen, mit der ein Bellachini unter dem Zylinderhut einen Apfel in einen Blumenstrauss «verwandelt». Auch in der Republik Deutschland müssen die Konsumvereine ungeachtet der theoretisch für sie günstiger gewordenen Existenzbedingungen sich ihr Ziel nach wie vor in zäher praktischer Tätigkeit erarbeiten und erkämpfen. Hass und Missgunst, Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit stellen sich auch heute noch dem genossenschaftlichen Streben in den Weg und nötigen, genau wie in den verflossenen Zeiten, zu unablässiger Abwehr und fleissiger Aufklärung.

Auch in den regierenden und gesetzgebenden Körperschaften hat das Verständnis für die gewaltige sittliche Kraft des Genossenschaftsgedankens und die hohe soziale Bedeutung der Genossenschaftsarbeit

durchaus noch nicht so fest Wurzel geschlagen, dass man beruhigt alles der weiteren Entwicklung überlassen könnte. Man kommt vielleicht den Tatsachen am nächsten, wenn man feststellt, dass die bewusste Abneigung gegen die Genossenschaften, vor allem die der Verbraucher, und die absichtliche Störung ihrer Wirksamkeit aus dem Programm der Regierung bis auf einige bedauerliche Reste geschwunden sind. Bis zur bewussten Förderung, die auf vollem Verständnis beruht, hat es noch gute Weile.

Die Ereignisse des letzten Jahres zeigen, dass im allgemeinen die Dinge sich nur wenig verschoben haben, und dass die Konsumgenossenschaften wahrscheinlich noch recht lange nach alten bewährten Grundsätzen um ihren Bestand und ihre Ausbreitung werden ringen müssen.

In den stürmischen Tagen der politischen Umwälzung hatten teilweise die Konsumvereine erhebliche Mühe, sich der Projekte utopistischer Politiker zu erwehren, die in Arbeiter-, Soldaten- und sonstigen Räten mit volkswirtschaftlichen Siebenmeilenstiefeln umherstolzierten und in den Konsumvereinen willkommene Objekte für die Verwirklichung ihrer mehr oder minder unklaren und wirklichkeitsfremden Theorien erblickten. Glücklicherweise zeigten in den meisten Fällen die Genossenschaftsleitungen genügend Rückgrat, um schlimmere Schädigungen zu verhüten.

Die Zahl der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Organisationen aller Art, einschliesslich der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, stieg im Berichtsjahre von 1109 auf 1162. Zur Statistik berichteten 1117 gegen 1095 im Vorjahre.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 2,205,000 auf 2,319,000. Die Zahl der Verkaufsstellen erhöhte sich von 5301 auf 5632 und die Zahl der Zentrallager von 246 auf 258. Die Beteiligung am konsumgenossenschaftlichen Grosseinkaufe betrug im Warenumsatz 146,8 Millionen Mark, wovon 145,9 Millionen Mark auf die Konsumgenossenschaften entfielen. Der vorjährige Umsatz betrug nur 91,3 Millionen Mark. Der Bankumsatz in laufender Rechnung erhöhte sich von 245,7 Millionen Mark auf 352,3 Millionen Mark, wovon 334,2 Millionen Mark auf die Konsumgenossenschaften kamen.

Die Gesamtsumme der beschäftigten Personen in der Warenverteilung erfuhr eine Zunahme von 21,391 auf 27,496 und in der Warenherstellung von 6434 auf 7267. Beschäftigt wurden in den Konsumvereinen 30,853, in den Arbeits- und sonstigen Genossenschaften 1182, in der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine 2041 und in der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine 687 Personen. Die Zahl der Mitglieder der Pensionskasse stieg in der Warenverteilung von 2451 auf 4181 männliche und von 930 auf 968 weibliche Personen und in der Warenherstellung von 1251 auf 2672 männliche Personen, während die der weiblichen von 357 auf 313 zurückging.

Die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» wurde in 12,219, das «Konsumgenossenschaftliche Volksblatt» in 669,000 Exemplaren abonniert.

Der Umsatz im eigenen Geschäfte stieg von 787,5 Millionen Mark auf 1455,8 Millionen Mark; hiervon entfielen auf die Konsumvereine 1075,6 Millionen Mark, auf die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften 16,9 Millionen Mark, auf die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine 352,7 Millionen Mark und auf die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine 10,6 Millionen Mark. In der eigenen Produktion wurden für 232,2 Millionen Mark Waren hergestellt, gegen 188,9 Millionen Mark im Vorjahr. Es kamen auf die Konsumvereine 178,6 Millionen Mark, auf die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften 16,9 Millionen Mark, auf die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine 26 Millionen Mark und auf die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine 10,6 Millionen Mark.

Der Reinüberschuss erfuhr eine Zunahme von 19,8 Millionen Mark auf 25,5 Millionen Mark. Hieran partizipieren die Konsumvereine mit 22,1 Millionen Mark, die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften mit 0,75 Millionen Mark, die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit 2,1 Millionen Mark und die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit 0,52 Millionen Mark.

Aus den Bilanzen der vier Gruppen ergibt sich folgendes Verhältnis. Der Kassenbestand stieg von 5,4 Millionen Mark auf 8,9 Millionen Mark, wovon auf die Konsumvereine 8,2 Millionen Mark entfielen. Der Warenbestand betrug 157,2 Millionen Mark, gegen 86,4 Millionen Mark im Vorjahre. Bei den Konsumvereinen belief er sich auf 125,8 Millionen Mark und bei der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine auf 29 Millionen Mark. Der Betrag der zinsbar angelegten Kapitalien vermehrte sich von 361,4 Millionen Mark auf 420,4 Millionen Mark. Die Knsumvereine sind mit 264,4 Millionen Mark und die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit 146,3 Millionen Mark beteiligt.

Das Gechäftsguthaben erfuhr eine Zunahme von 59,2 Millionen Mark auf 73,2 Millionen Mark. Die Konsumvereine partizipieren mit 55,1 Millionen Mark und die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit 15 Millionen Mark. Reserven und Spezialreserven erhöhten sich zusammen von 64,1 Millionen Mark auf 73 Millionen Mark. Sie beliefen sich bei den Konsumvereinen auf 50 Millionen Mark und bei der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine auf 18,6 Millionen Mark. Die Spareinlagen wuchsen von 317 Millionen Mark auf 411 Millionen Mark. Bei den Konsumvereinen waren 271 Millionen Mark und bei der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine 135 Millionen Mark hinterlegt.

Ein Rabattsparguthaben hatten lediglich die Mitglieder der Konsumvereine im Betrage von 25,7 Millionen Mark, gegen 17,3 Millionen Mark im Vorjahre. Ausserdem war ein Reinüberschuss vorhanden, der sich von 19,8 Millionen Mark auf 25,5 Millionen Mark erhöhte.

Der Warenumsatz der Grosseinkaufsgesellschaft zeigt im Berichtsjahr eine gewaltige Zunahme. Die Grosseinkaufsgesellschaft wurde bei der Verteilung der Heeres- und Reichsgüter berücksichtigt und in die Verteilung der rationierten Lebensmittel mehr und mehr eingeschaltet. Nach Aufhebung der Blockade begann sie, Importartikel einzuführen, soweit sie die erforderliche Genehmigung erhielt, die durch eine neueingerichtete eigene Berliner Vertretung vermittelt wurde. Gewürzmühle und Kaffeerösterei konnten wieder in Betrieb genommen werden. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Hülsenfrüchten und Hafer brachte einen neuen Zuwachs des Umsatzes. Die Vorschrift, dass die Zölle in Gold zu zahlen seien, die in dem besetzten Gebiete nicht anerkannt wurde, drohte Hamburg lahmzulegen. Darum richtete die Grosseinkaufsgesellschaft eine Zweigniederlassung in Köln ein. So gelang es immer mehr, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Gesamtumsatz erhöhte sich im Berichtsjahre von 105 Millionen Mark auf 352 Millionen Mark; davon entfielen auf die Abteilung Manufaktur- und Schuhwaren 49 Millionen Mark, gegen 12,8 Millionen Mark im Vorjahre. Der Umsatz des eigenen Lagers in Gröba erhöhte sich von 11,5 Millionen Mark auf 34 Millionen Mark. Der Mehrumsatz in Manufakturwaren ist in erster Linie auf die Verteilung von Reichs- und Heereswaren zurückzuführen. Der erhebliche Mehrumsatz in Schuhwaren ist eine Folge der Aufhebung der Zwangswirtschaft. Für die Bearbeitung und Lagerung der gewaltigen Mengen an Textil- und Schuhwaren, die umgesetzt wurden, reichten die zur Verfügung stehenden Räume in Gröba nicht aus. Es mussten infolgedessen mehrere Kolonialwarenlager zu Hilfe genommen werden.

Die Lager der Grosseinkaufsgesellschaft konnten im Berichtsjahre wieder mehr ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden, nachdem sie während des Krieges zum Teil leer standen, zum Teil für fremde Einlagerungen benutzt worden waren. Auch die Kaffeerösterei und die Kakao- und Teepackerei konnten wieder zeitweilig beschäftigt werden. Sobald der Warenmangel behoben ist, wird der Ausbau der Lager erforderlich sein. Zunächst ist daran gedacht, ein neues Lager in Stuttgart zu errichten.

Die Eigenproduktion der Grosseinkaufsgesellschaft steckte infolge der Zwangswirtschaft, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, in spanischen Stiefeln. Namentlich nötigten auch der Rohstoffmangel und die infolgedessen geringen Zuweisungen zu starken Einschränkungen, wovon in erster Linie die Seifenfabriken, die Zigarrenfabriken und Teigwarenfabrik betroffen wurden.

Der Gesamtumsatz in der Eigenproduktion stellt sich in den 13 Fabrikbetrieben der Grosseinkaufsgesellschaft im Berichtsjahr auf 28,7 Millionen Mark, gegen 19,9 Millionen Mark im Vorjahr. Im Berichtsjahr ist der bisher höchste Stand des Jahres 1916, das einen Produktionserlös von 28,3 Millionen Mark brachte, um einige Hunderttausend Mark überholt worden. Leider ist dieses an sich erfreuliche Ergebnis zum grösseren Teil auf die höheren Preise, zum kleineren Teil auf die Uebernahme neuer Fabriken zurückzuführen. Die produzierten Mengen sind wesentlich geringer, als es im Jahre 1916 der Fall war.

In der Bankabteilung stieg die Zahl der Girokonten von 577 auf 849, der Giroumsatz im Debet von 270,6 Millionen Mark auf 587,7 Millionen Mark, im Kredit von 274,3 Millionen Mark auf 585,9 Millionen Mark. Der Giroumsatz hat sich also entsprechend dem gewaltig gestiegenen Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft reichlich verdoppelt. Der Betrag der Bankeinlagen betrug am Schlusse des Berichtsjahres 134,8 Millionen Mark gegen 127,8 Millionen Mark im Vorjahre. Der Betrag der den Konsumvereinen gewährten Hypotheken ist infolge der systematischen Tilgung von 8,8 Millionen Mark auf 8,4 Millionen Mark zurückgegangen. Im Postscheckverkehr ist ein Umsatz von 446 Millionen Mark, gegen 226 Millionen Mark im Vorjahre, zu verzeichnen. Die Gesamtsumme aus Bankeinlagen, Darlehen, Bankkrediten und nicht abgehobener Dividende erhöhte sich von 158 Millionen Mark auf 170 Millionen Mark, während die flüssigen Mittel der Kassen- und Bankbestände, Effekten, Wechsel, gewährte Hypotheken und Darlehen sich von 175 Millionen Mark auf 155 Millionen Mark verminderten.

Durch Beschluss der Generalversammlung des Berichtsjahres ist das Stammkapital auf 15 Millionen Mark erhöht und der Betrag noch vor Ende des Jahres voll einezahlt worden. Die Summe der Reserven stieg von 17,2 auf 18,6 Millionen Mark. Eigenes Kapital ist im Betrage von 33,6 Millionen Mark vorhanden.

Am Schlusse seines Vorworts zum Jahrbuche sagt der Herausgeber im Hinblick auf die trübe Lage des deutschen Volkes: «Gerade in der Konsumgenossenschaftsbewegung sind wesentliche Elemente des Aufstiegs und der Erneuerung noch ungebrochen und bereit, sich kraftvoll zu betätigen. Darum heisst es, mutig und entschlossen die Arbeit aufnehmen und allen Schwierigkeiten entgegentreten. In leuchtender Ferne strahlt hell unser Ziel!»

Dass diese Worte nicht ins Blaue gesprochen wurden, zeigt die soeben bekannt werdende Aufwärtsentwicklung der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, die ihren Gesamtwarenumsatz im Jahre 1920 auf 1 Milliarde 351 Millionen Mark steigern, also gegenüber 1919 einen Mehrumsatz von 998 Millionen Mark erzielen konnte. Die in den eigenen Fabrikbetrieben hergestellten Waren (im Gesamtumsatz inbegriffen) stiegen von 48 auf 186 Millionen Mark und die Bankabteilung konnte den Umsatz auf Girokonto von 585 Millionen auf 1 Milliarde 754 Millionen Mark steigern.

Verurteilte Wucherer.

(B. K.) Im Winter 1917/18 gingen bei der Verwaltungskommission des V. S. K. von Vereinsleitungen viele Beschwerden ein über das verwerfliche Geschäftsgebaren der Firma Zimmet & Cie., nachmalige Firma Feldmann, Lutherstrasse 10, Zürich 4. Die beiden Polen Zimmet und Feldmann verstunden es mit der diesen Leuten eigenen Zungenfertigkeit und Aufdringlichkeit, Detailfirmen, in vielen Fällen auch Konsumgenossenschaften, sowie Privatpersonen kleinere und grössere Posten Schuhnestel «anzuhängen». In der Regel erhielten die Besteller das Doppelte oder Mehrfache dessen, was sie bestellt hatten, aber die Qualität entsprach keineswegs einer musterkonformen Ware. Dafür waren die Preise übersetzt.

Auf Veranlassung des II. Departements für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen des V. S. K. wurde gegen diese «seriöse Firma» Strafuntersuchung wegen wucherhaften Geschäftsbetriebes eingeleitet. Erst kürzlich ist das Urteil herausgekommen. Die Angeklagten Feldmann und Zimmet wurden der fortgesetzten Uebertretung des Art. 1, lit. a der bundesrätlichen Verordnung vom 18. April 1916 betreffend Verteuerung von Lebensmitteln und unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen schuldig erklärt und Feldmann mit Fr. 5000.— und Zimmet mit Fr. 2000.— Geldbusse bestraft, welche im Falle der Unerhältlichkeit innert drei Monaten in je ein Jahr Gefängnis umgewandelt würden. Feldmann hatte, rechtzeitig Gefahr witternd, es zwar vorgezogen, den Finkenstrich unbekannt wohin zu nehmen.

Statt einem zulässigen Bruttogewinn von 30 bis 40%, haben die Angeklagten im Schuhnestelhandel Gewinne von 47 bis 121% erzielt, je nach der Qualität der Ware oder der — Einsichtslosigkeit und Geschäftsunkenntnis der Abnehmer. Die Angeklagten wurden deshalb nicht von Anfang mit Freiheitsstrafen belegt, weil das Gericht fand, wichtige volkswirtschaftliche Interessen seien in erheblichem Masse hier nicht verletzt worden.

Die Konsumgenossenschaft Solothurn im Rechnungsjahr 1919/20.

Das 29. Rechnungsjahr der Konsumgenossenschaft Solothurn kann nicht als besonders ereignisreich bezeichnet werden. Neue Unternehmungen wurden nicht an die Hand genommen, das Jahr diente vielmehr in erster Linie dem Ausbau des in der früheren Zeit Geschaffenen. Es liegt in der Natur der Dinge begründet, dass Zeiten grösserer Kraftanspannung wiederum Zeiten vermehrter Ruhe folgen müssen. Ein Jahr, das nicht viel Neues bringt, darf deshalb nicht gering geschätzt werden, es erfüllt seine Aufgabe in der Entwicklungsgeschichte einer Konsumgenossenschaft ebenso wie ein anderes, das voller Bewegung, voller Neuschöpfungen ist.

Zwei Unternehmungen verdienen immerhin doch, wenn auch nicht als besonders weittragend bezeichnet, so doch erwähnt zu werden. Es sind das der Kauf einer Liegenschaft und die Eröffnung einer neuen Ablage, beide in der Stadt Solothurn selbst. Der Kauf der Liegenschaft erfolgte mit Wirkung vom 1. September 1919 an, also mit Beginn des Rechnungsjahres, die Ablage wurde am 3. Mai dem Betrieb übergeben. Die neuerworbene Liegenschaft diente dazu, eine bereits bestehende, aber durch Hausverkauf heimatlos gewordene Ablage aufzunehmen.

Wie eine Reihe von anderen Verbandsvereinen, die über einen grösseren Pferdebestand verfügen, nahm auch die Konsumgenossenschaft Solothurn im Laufe des Krieges, als es schwerer und schwerer wurde, die für die Ernährung der Pferde nötigen Futtermittel zu beschaffen, den Futterbau selbst an die Hand. Die Genossenschaft ist dieser Betätigung auch nach dem Kriege treu geblieben. Auf den verschiedenen landwirtschaftlichen Gütern, die sie sich erworben hat, pflanzte sie Gras und Getreide an. Die Getreideernte fiel nicht ganz nach Erwarten aus, dagegen geriet die Heu- und Emdernte so ausgezeichnet, dass die Genossenschaft nicht nur ihren ganzen eigenen Bedarf decken, sondern noch manchem Kleinbauern, der selbst keine genügende Ernte gehabt hatte, unter die Arme greifen konnte.

Der Ankauf beim V. S. K. beläuft sich auf Franken 1,631,396.20, d. h. Fr. 413,722.65 mehr als im Vorjahre. Die Zunahme ist nicht nur relativ, sondern auch absolut grösser als die des Umsatzes im eigenen Betriebe, ein Zeichen, dass die Verbandstreue der Genossenschaft sich wesentlich gebessert hat. Die Mitgliederzahl erfuhr einen nur ganz bescheidenen Zuwachs. 375 Eintritten stehen 199 Austritte und 127 Streichungen, insgesamt 326 Abgänge gegenüber. Die reine Zunahme beziffert sich also nur auf 49. Der Mitgliederbestand stieg damit von 4104 auf 4153. Die Spareinlagen erfuhren eine Erhöhung um Fr. 59,699.70 auf Fr. 572,956.22, die Zahl der Spareinleger erhöhte sich von 847 auf 906. Der Obligationenbestand nahm um Fr. 45,600.— zu und belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf Fr. 204,700.—. In ihren eigenen Betrieben erzielte die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 2,979,766.31, Fr. 337,228.44 mehr als im Vorjahre. An diesem Umsatz sind beteiligt die Warenabteilung mit Fr. 2,054,789.41, die Bäckerei mit Fr. 408,640.25, die Weinabteilung mit Fr. 337,690.40, die Schuhabteilung mit Fr. 164,159.05 und die Landwirtschaftsabteilung mit Fr. 14,487.20. Im Verkehr mit Vertragslieferanten erzielte die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 629,823.65, Fr. 139,512.15 mehr als im Vorjahre. Alles in allem ergibt sich ein Warenverkehr von Fr. 3,609,102.11 und ein Mehr gegenüber dem Vorjahre im Betrage von Fr. 476,740.59.

Die Rückvergütung, die auf die Bezüge bei Vertragslieferanten zur Auszahlung gelangt, beziffert sich auf Fr. 9773.95 (2½%) für Milch und Fr. 12,518.80 (5%) für andere Waren. Der Betrieb der Konsumgenossenschaft Solothurn selbst schliesst mit einem Reinüberschuss von Fr. 187,696.67 ab. Von diesem Betrage werden in erster Linie Fr. 5000.— entnommen zu einer Abschreibung auf dem Automobilkonto. Von den danach verbleibenden Fr. 182,696.67 erhalten statutengemäss der Reservefonds 10% 18,200.— Franken), der Baufonds 3% (Fr. 5460.—), der Dispositionsfonds 2% (Fr. 3640.—), die Mitglieder 85% (Fr. 145,031.90 bezw. 6% von Fr. 2,417,199.70 Warenbezügen und Fr. 8231.60 bezw. 6% von Fr. 137,194.06 Schuhwarenbezügen). Der kleine Rest, der nach dieser Verteilung verbleibt (Fr. 2133.17), wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds erreicht nun einen Bestand von Fr. 167,694.65, der Dispositionsfonds wächst auf Fr. 21,687.—, der Baufonds auf Fr. 10,160.— an.

Volkswirtschaft

Eidg. Ernährungskommission. (Mitgeteilt des eidg. Ernährungsamtes vom 3. März 1921.)

Die eidg. Ernährungskommission befasste sich in ihrer Sitzung vom 2. März vorerst mit der Frage der Milchversorgung. In neuerer Zeit ist die Milchversorgung in der ganzen Schweiz eine ausreichende geworden. Immerhin müssen einzelnen Gegenden, insbesondere der nördlichen und nordöstlichen Schweiz, immer noch grosse Mengen Milch aus produktionsreicheren Gebieten zugeführt werden. Die wichtige Frage, ob das am 30. April nächsthin auslaufende Uebereinkommen zwischen dem Verband schweiz. Milchproduzenten und dem eidg. Ernährungsamt zur Sicherung der Milchversorgung des Landes nochmals erneuert werden soll, oder ob eine andere Lösung, vielleicht im Sinne einer freien Verständigung unter den Interessenten, Platz greifen kann, wird zunächst in einer am 11. März stattfindenden Konferenz aller Interessentenkreise zur Diskussion vorgelegt werden. Darüber, dass eine Verständigung notwendig ist und man die Milchversorgung nicht dem Zufall überlassen darf, war die Ernährungskommission einig.

Aus der Berichterstattung des Fürsorgeamtes ergab sich, dass die Notstandsaktion für verbilligte Milch und verbilligtes Brot zurzeit noch von neun Kantonen aufrecht erhalten wird. Sechzehn Kantone haben diese Hilfsaktion schon im Verlaufe des letzten Jahres aufgegeben. Im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist die Ernährungskommission der Meinung, es sollten die Beiträge des Bundes an die Kantone, welche die Hilfsaktion fortsetzen, vorläufig noch weiter ausgerichtet werden. Mit dem fortschreitenden Preisabbau wird aber die völlige Einstellung auch dieser Aktion in Aussicht zu nehmen sein.

Die Frage, ob in nächster Zeit einige Monopolartikel im Preise weiter herabgesetzt werden können, wird gegenwärtig geprüft. Die Direktion des Ernährungsamtes stellte fest, dass auf Zucker jedenfalls im März kein neuer Abschlag eintreten werde. Betreffend das Getreidemonopol wird voraussichtlich Ende dieses Monats eine ausserparlamentarische Kommis-

sion zusammentreten und allfällige dauernde Massnahmen zur Sicherung der Brotversorgung beraten. Die Ernährungskommission nimmt an dieser Konferenz teil.

Weiterer Diskussionsgegenstand war sodann die Frage, ob der Bund auch für dieses Jahr zur Förderung der Kartoffelkultur und zur Sicherung der Landesversorgung den Kartoffelproduzenten nochmals einen Minimalpreis für Kartoffeln garantieren sollte. Für eine solche Massnahme wurde besonders geltend gemacht: die unsichern Valutaverhältnisse ausländischer Produktionsgebiete, die den inländischen Kartoffelbau gefährden, die intensive Bodenausnützung durch die Kartoffelkultur und die Beschäftigung zahlreicher Handarbeitskräfte, auch Arbeitsloser im Kartoffelbau. Dagegen wurden Bedenken geäussert, dass eine Minimalpreisgarantie preisverteuernd wirken und den Bund zu grosse Opfer kosten könnte. Das Ernährungsamt nahm eine vermittelnde Stellung ein in der Weise, dass bei allfälligen Kartoffelüberschüssen und der Gefahr einer infolge der Valutaverhältnisse erdrückenden Einfuhr gegebenenfalls Einfuhrbeschränkungen erlassen werden könnten. Zudem könne ein Teil der überschüssigen Kartoffeln zum Trocknen und Brennen zu angemessenen Preisen übernommen werden. Die Frage wird dem Bundesrate vorgelegt werden.

Die Ernährungskommission erörterte schliesslich noch das in letzter Zeit vielfach besprochene Verhältnis der Importpreise der wichtigsten Waren zu den Abgabepreisen des Handels. Verschiedene Sprecher bemerkten übereinstimmend, dass, insbesondere unter Berücksichtigung der gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftslage, die Abgabepreise des Detailhandels in vielen Fällen noch zu hoch und den Verhältnissen nicht gefolgt seien. Man war einig, dass die Angelegenheit, dem gefassten Bundesratsbeschlusse vom 14. Februar abhin entsprechend, mit den Fachkreisen allen Ernstes erörtert wird. Die Ernährungskommission wird sich in einer nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit nochmals eingehend befassen.

Fleischeinfuhr. Das eidgen. Veterinäramt setzte nun doch das Kontingent für die Fleischeinfuhr im März in der gleichen Höhe wie dasjenige im Februar fest, während der landwirtschaftliche Klub der Bundesversammlung eine Reduktion um monatlich zwei Millionen Kilo verlangt hatte. Gestützt auf die Einfuhr im März, soll dann der wirkliche Bedarf festgestellt werden.

Stickereieinfuhr nach Frankreich. Nach einer Mitteilung des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen haben die seit August 1920 zwischen der schweizerischen und der französischen Regierung schwebenden Unterhandlungen über die Stickereieinfuhr leider nicht zu dem gewünschten Ziele geführt, indem es nicht möglich gewesen ist, ein neues Abkommen für eine bestimmte Zeit zu treffen. Dagegen hat Frankreich soeben die Stickereieinfuhr frei gegeben, dabei werden aber die Zollansätze das 3½-fache der bisherigen betragen. Es können somit wieder Stickereien nach Frankreich gesandt werden, wobei eine Reihe von Formalitäten zu berücksichtigen sind.

Verbot der Papiereinfuhr. Die Expertenkommission, die am 1. März im Bundeshaus zur Besprechung der Frage der Einfuhrbeschränkungen für Papier tagte, hat beschlossen, dem Volkswirtschaftsdepartement vorzuschlagen, unverzüglich und vollständig die Grenzen für die Dauer von vier Wochen für die Papiereinfuhr zu schliessen. Während dieser Zeit wird der Bundesrat eine Untersuchung über die vorhandenen Papierstocks in der Schweiz anstellen. Man wird dann in Unterhandlungen mit den Papier-Ausfuhrländern, speziell Deutschland, treten, um eine Basis für die Einfuhrbeschränkungen auszuarbeiten.

Sodann wird man die Einfuhren von 1913, die vorhandenen Reserven und die Bedürfnisse des Landes in Betracht ziehen, um eine gerechte Verteilung vorzunehmen, die einer Spezialkommission anvertraut wird. In dieser Kommission, die unter die Kontrolle des Bundesrates gestellt wird, werden die Papierproduzenten, die Konsumenten und der Gewerkschaftsbund, letzterer durch zwei Mitglieder, vertreten sein. Die Fabrikanten haben sich bereit erklärt, einen Preisabschlag für Papier eintreten zu lassen. Kontrolle darüber wird der gleichen Spezialkommission anvertraut. Die Frage der Papiereinfuhrbeschränkungen wird möglichst rasch vom Volkswirtschaftsdepartement durchgeprüft.

Es wurde betont, dass sich die inländische Industrie, sofern sie durch Massnahmen des Bundesrates geschützt wird, mit einem minimen Gewinn zufrieden geben werde. Von den Papeterien wurde verlangt, dass sie die Verkaufspreise auf ein Niveau senken, das den enormen Importen entspricht. Zum Schluss wurde in einer einstimmig angenommenen Resolution verlangt, dass die Einfuhrbeschränkungen sofort erlassen werden sollen, um so mehr als der Export auf den zehnten Teil der normalen Ziffer zurückgegangen ist und die Papierfabrikation nur beim durchgehenden Dreischichtenbetrieb als Massenfabrikation rentabel ist und Betriebseinschränkungen auf die Dauer undurchführbar sind.

Handelsverträge. Wie mitgeteilt wird, ist der schweizerische Handels- und Zollvertrag vom 12. November 1904, welcher auf den 16. März 1920 gekündigt und dann provisorisch verlängert worden war, von der deutschen Regierung definitiv auf den 6. Juni 1921 gekündigt worden. Gleichzeitig wurde von der deutschen Regierung eine Vereinbarung angeregt, nach welcher auf das erwähnte Datum nur die Tarife ausser Kraft treten, während der Vertragstext mit dreimonatlicher Kündigung weiter bestehen würde. Diese Anregung wird auf schweizerischer Seite geprüft werden.

Nach einer weiteren Mitteilung hat die spanische Regierung dem Bundesrat unterm 8. März mitteilen lassen, dass sie den seinerzeit gekündigten Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz für einen weiteren Monat in Kraft zu setzen vorschlägt. Der Bundesrat hat einer Verlängerung dieses Vertrages mit Spanien bis zum 20. April 1921 zugestimmt.

Das schweizerische Handelsregister 1920. Im Jahre 1920 wurde im schweizerischen Handelsregister 33,765 Eintragungen gemacht, gegen 33,482 im Vorjahre und 22,217 im letzten Friedensjahre 1913. Insgesamt waren auf 31. Dezember 1920 42,146 Einzelfirmen, 10,471 Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, 18,842 Aktiengesllschaften und Genossenschaften, 3299 Vereine, 552 Stiftungen, 1982 Zweigniederlassungen im schweizerischen Handelsregister eingetragen, total 77,668 gegen 75,786 Ende 1916.

Aus der Praxis

Winke zum Rechnungsabschluss. Die Tatsache, dass die Genossenschaften in die entlegensten Winkel vordringen, wo die Verwaltung meist im Nebenamt durch Leute besorgt werden muss, die wohl guten Willen haben, aber nicht immer über die nötigen Kenntnisse verfügen — was in Privatbetrieben ja auch zutrifft — und daher über die Vorbereitung des Rechnungsabschlusses nicht orientiert sind, führt mich dazu, diese Zeilen zu schreiben.

Jede Arbeit verlangt ihre Vorbereitung. Wird diese unterlassen, so wird mit Suchen und Zeitverlust gearbeitet. Zeit ist Geld! Wenn ein Rechnungsabschluss vor der Türe steht, so ist auf folgendes zu achten:

1. Alle Fakturen der Lieferanten, Rechnungen der Handwerker sollen eingetragen sein. Soweit möglich, sollten auf den Tag des Abschlusses alle Forderungen an die Genossenschaft getilgt werden. Dadurch wird der Abschluss vereinfacht.

2. Miete, Löhne und Zinsen sollten ebenfalls womöglich auf den Abschluss hin bezahlt sein. Laufende Posten sind aufzurechnen.

3. Von den Lieferanten und der Bank sind die Rechnungsauszüge zu verlangen, um sich zu versichern, dass keine Fakturen und Forderungen entgangen oder doppelt eingetragen sind. Damit ist nicht gesagt, dass Rechnungsauszüge von Lieferanten nicht auch Fehler enthalten können, denn wo keine Ordnung ist, gibt es sogar viele Fehler! Deshalb muss man selber Ordnung haben.

4. Ueber die ausgegebenen Anteilscheine und Obligationen ist eine Zusammenstellung anzufertigen, deren Resultate mit den Saldi der betreffenden Konti übereinstimmen muss.

Ebenso soll ein Verzeichnis der Wertschriften vorliegen.

5. Die Mitglieder- und Mobilienverzeichnisse sollen ebenfalls nachgeführt sein.

6. Die Kapitalzinse, sei es für Anteilscheine, Obligationen oder Anleihen, sind bis zum Tage des Abschlusses aufzurechnen.

7. Die Warenbezüge der Mitglieder sind auf den Tag des Abschlusses festzustellen, d. h. die Mitglieder haben die Konsumbüchlein im Verkaufslokal addiert abzuliefern, wofür sie ein neues Büchlein erhalten, in welchem von der Verkäuferin der Empfang für das angegebene Büchlein bescheinigt wird. Nicht ganz gefüllte Büchlein können im nächsten Jahre wieder zur Verwendung kommen, wobei die frühern Eintragungen annulliert werden müssen.

Die Warenbezüge werden zusammengestellt, was auf einer Liste geschieht, die so angeordnet ist, dass sie nachher auch zur Einstellung der Rückvergütung und deren Auszahlung bezw. Bestimmung dient.

8. Auf den Tag des Abschlusses ist auch die Inventuraufnahme vorzubereiten. Das Ladenpersonal hat das durch Vormessen und Vorzählen, sowie Ordnen der Waren zu tun (die Preise sollen stets an den Artikeln oder Behältern angeschrieben sein!) während die Verwaltung für Inventurbögen und Pausblätter zu sorgen hat. Die Inventurbögen sind zu numerieren und mit dem Datum, sowie der Bezeichnung des Verkaufslokals zu versehen.

9. Das Ladenpersonal hat auf den Tag des Abschlusses dafür zu sorgen, dass allfällige Ausstände eingehen; in jedem Falle sind die Ausständekonti abzuschliessen und die Namen der Schuldner, sowie deren Schuldbeträge auf einen Doppelbogen (Inventurbogen) aufzutragen und zusammenzustellen. Die Verwaltung hat sich von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen. (Beweismittel: Kontokorrentbuch oder Konsumbüchlein).

10. Die Inventurbögen sind innert 8—10 Tagen auszurechnen; die Resultate sind zu vergleichen und der Gesamtbetrag ist festzustellen. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Bögen von beiden Parteien gesondert ausgerechnet werden, weil dieses Verfahren mehr Garantie gegen Rechnungsfehler bietet, als die doppelte Ausrechnung durch die nämliche Person.

Die Zusammenstellung der Inventuraufnahme soll uns Auskunft geben, was und wieviel vorhanden ist, nämlich an Waren, Geld (event. Marken) und Ausständen. Der Kassabestand sollte bis auf den eisernen Bestand (event. auch vollständig) abgeliefert werden, wofür die übliche Quittung auszustellen ist.

11. Wenn nun alle diese Vorbereitungen getroffen, d. h. verwirklicht sind, und man sich vergewissert hat, dass rollende Waren separat zum Fakturpreise aufgenommen worden sind, und das eingetroffene Waren, deren Fakturen noch ausstehend, speziell vermerkt worden sind, so werden die Schlusseintragungen vorgenommen bestehend in den letzten Fakturen, Belastungen und Gutschriften aus der Ladenabrechnung (event. Nachbelastungen, Gutschriften für Ladenspesen, Porti, Differenzen, Rückbuchung des Inventurbetrages und je nach dem adoptierten Verfahren Gutschrift bezw. Belastung für Mankotoleranz), Abschreibung dubioser Forderungen, Buchung aufgerechneter Miete, Zinse, Löhne, Versicherungen, etc.

Nachdem dies geschehen, werden die Uebertragungen ins Hauptbuch besorgt. Der Stand der einzelnen Konto-Korrent-Konti wird festgestellt; sie sollen mit den Angaben der eingelaufenen Auszüge übereinstimmen. Bestehen Differenzen, so müssen sie gesucht werden!

Die Konto-Korrent-Konti sind, wenn fertig gestellt, auf Bilanzbögen zusammenzustellen. Die Totalbeträge in Soll und Haben (Verkehr), sowie die Saldi müssen mit den Summen im Haupt-Konto-Korrent-Konto übereinstimmen. Sodann folgen die Abschlüsse aller übrigen Hauptkonti.

Die Zusammenstellung aller Hauptkonti und deren Saldi muss in Soll und Haben Uebereinstimmung aufweisen. Diese Zusammenstellung nennt man die Verkehrs- und Saldibilanz. Bevor diese richtig ist, kann nicht weiter gefahren werden. Bestehende Differenzen müssen gesucht werden. Es sind zuerst die Uebertragungen der Monatsbeträge vom Journal ins Hauptbuch zu punktieren; die Additionen sind stets in beiden Richtungen zu machen: von unten nach oben und umgekehrt. Es ist eine grosse Erleichterung der Arbeit, wenn die Zahlen stets deutlich und senkrecht übereinander gestellt werden, statt undeutlich und in Zickzackstellung! Kleine und Schnörkelzahlen («fliegende» Zahlen) sind zu vermeiden. Bei grosser Müdigkeit oder Aufregung tut man besser, das Suchen nach Fehlern einzustellen und am nächsten Morgen, wenn man ausgeruht ist, weiterzufahren. Was man in langen Abendstunden nicht gefunden hat, findet sich dann in kurzer Zeit!

Sehr oft bestehen auch Fehler in der monatlichen Journalbilanz, sei es, dass Zahlen unrichtig eingestellt, addiert oder falsch geschrieben worden sind und dass infolgedessen auch die Ueberträge unrichtig sind. Alle Uebertragungen sind stets genau zu prüfen und

zu punktieren. Beim Punktieren sollten immer zwei Personen sein, welche ihre Gedanken bei der Arbeit haben und nicht stundenweit anderswo. Sehr oft ist es bei hartnäckigen Fehlern auch notwendig, dass beim Punktieren gewechselt wird, d. h. wenn bei einer ersten Punktierung der oder die Fehler nicht gefunden worden sind, dass die Bücher gewechselt werden. Eine undeutliche Zahl kann stundenlange Zeitversäumnis und grosse Nervenaufregung verursachen! Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung: deutliche und wohlgeordnete Zahlen, zweimalige Addition, Geduld, kaltes Blut, keine Aufregung, denn diese nützt nichts, ist gesundheitsschädlich und verlängert die Arbeit.

Sodann noch ein Punkt: die Verkehrs- und Saldibilanz der Hauptkonten sollte monatlich oder doch alle 2—3 Monate aufgestellt werden. Wenn so verfahren wird, so hat man am Ende des Jahres nicht ein ganzes Jahr durchzunehmen, um Differenzen aufzusuchen! Die Verkehrs- und Saldibilanz gestattet auch einen approximativen Schluss auf das Ergebnis zu ziehen, was an Hand des vorliegenden Beispiels dargelegt werden soll:

Nehmen wir folgende Verkehrszahlen an:

	Soll	Haben	Soll
Ladenlokal (V-L)	50,670.—	35,785.—	Saldo 14,885.—
Unkosten-Konto	2,840.—	70.—	Saldo 2,770.—
Waren-Konto	42,160.—	50,820.—	
V.-L. Saldo	14,885.—	11,164.75	(Saldo reduziert auf Einstandspreis)
	57,045.—	61,984.75	
Approximativer Brutto-Ueberschuss	4,939.75		
	61,984.75		

Approximativer Brutto-Ueberschuss	4,939.75
Unkosten	2,770.—
Approximativer Netto-Ueberschuss	2,169.75

Das ist selbstverständlich nur ein sogenannter Ueberschlag zur Orientierung. So darf das V-L kein Manko oder faule Ausstände aufweisen, event. laufende Zinsen und Löhne sind nicht berücksichtigt. Dies erklärt, dass wir mit diesem Beispiel nur eine Orientierung bezwecken wollen und weiter nichts. *E. H.*

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Kollektivlebensversicherung. Am 6. März a. c. hat die Siedelungsgenossenschaft Freidorf bei Anlass ihrer ordentlichen Generalversammlung beschlossen, für ihre Mitglieder bei der Schweizerischen Volksfürsorge eine **Kollektivlebensversicherung** über den Betrag von Fr. **500.**— pro Mitglied abzuschliessen.

Der versicherte Betrag wird beim Tode des Mitgliedes an die Hinterlassenen, spätestens aber beim Ablauf der vorgesehenen Versicherungsdauer an das versicherte Mitglied selbst zur Auszahlung kommen. Für diejenigen Mitglieder, welche gegenwärtig das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, wird die Versicherungsdauer, bei deren Ablauf der versicherte Betrag an das Mitglied selbst zur Auszahlung gelangen soll, 25 Jahre betragen. Für diejenigen Mitglieder, welche gegenwärtig schon mehr als 45 Jahre alt sind, wird die Versicherungsdauer bei Vollendung des 70. Altersjahres enden, und der Betrag von Fr. 500.— wird alsdann zur Auszahlung kommen.

Die während der Versicherungsdauer alljährlich zu entrichtende Prämie ist nach dem Beitrittsalter der Mitglieder abgestuft, so dass für jedes Mitglied genau die seinem Beitrittsalter entsprechende Prämie zu entrichten ist. Diese jährliche Prämie beträgt z. B.:

für das Beitrittsalter von 30 Jahren : Fr. 16.15
für das Beitrittsalter von 40 Jahren : Fr. 18.55
für das Beitrittsalter von 50 Jahren : Fr. 27.05.

Die Prämie wird von dem betr. Mitgliede nicht in bar entrichtet, sondern jeweilen an der aus dem Warenbezug resultierenden Rückvergütung in Abzug gebracht.

Da die Mitglieder der Siedelungsgenossenschaft Freidorf sich statutarisch verpflichtet haben, ihren Bedarf ausschliesslich bei der eigenen Warenvermittlungsstelle zu decken, so werden der jährliche Bezug und die Rückvergütung pro Mitglied einen so namhaften Betrag ausmachen, dass die für die Kollektivversicherung erforderliche Prämie nur einen kleinen Teil der Rückvergütung beanspruchen wird.

Bewegung des Auslandes

Italien.

Die Federazione Italiana dei Consorzi Agrari. Im Gegensatz zu unserem Lande, in dem die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften nur in Regionalverbänden zusammengefasst sind, besitzt Italien eine einzige, dafür aber auch um so grössere und mächtigere Zentralorganisation. Es ist das die Federazione Italiana dei Consorzi Agrari. Die Vereinigung wurde gegründet am 10. April 1892, also in demselben Jahr, in dem unser Verband den Grosseinkauf an die Hand nahm. Die Mitgliederzahl belief sich im Jahre 1892 auf 88 (56 Genossenschaften und 32 Private, im Jahre 1920 auf 907 Genossenschaften und 501 Private), das Genossenschaftskapital (Anteilscheine u. Reserven) 1892 auf L. 4200.—, 1920 auf 1,843,753.— Lire, der Umsatz 1892 auf L. 700,000.—, 1920 auf L. 255,000,000.—. Die 464 bedeutendsten Verbandsvereine erzielten im Jahre 1919 einen Umsatz von L. 568,717,440.—, es waren ihnen 228,465 Einzelmitglieder angeschlossen und ihr Kapital belief sich auf L. 75,451,806.—. Der Verband hat im wesentlichen dieselben Zwecke, die ein jeder landwirtschaftliche Genossenschaftsverband, der zugleich Zentralverband und Grosseinkaufsgesellschaft ist, aufweist. Dementsprechend ist er auch in seiner inneren Organisation in drei Departemente gegliedert: Warendepartement, Departement für innere Organisation und Propagandadepartement. Der Verband hat seinen Sitz in Piacenza und Niederlagen in Rom und Neapel für Mittel- bezw. Süditalien, ferner ein besonderes Bureau für den Seetransport in Genua. Seit 1918 besitzt er ferner in Finalpia eine eigene Schiffswerft. Ein Dampfer mit 1500 Tonnen ist bereits am 1. Juni 1920 vom Stapel gelaufen, ein weiterer ist im Bau schon ziemlich vorgerückt. Der Warenverkehr der Grosseinkaufsgesellschaft erfolgt teilweise ab Lager, teilweise durch Zusammenfassung der Verbandsvereine für einzelne grössere direkte Einkäufe zu sogenannten «Partizipantengesellschaften». Die Gesellschaft ist auch an einer grossen Zahl von Fabriken für die Herstellung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, namentlich Kunstdünger, beteiligt. Ihr wirtschaftlicher Einfluss ist ganz bedeutend. So gingen von dem gesamten italienischen Superphosphatbezug von rund 7 Millionen Doppelzentnern 3,191,260 Doppelzentner durch die Vermittlung der Gesellschaft selbst, währenddem weitere 2 Millionen Doppelzentner von den genossenschaftlichen Fabriken, mit denen die Gesell-

schaft in engen Beziehungen steht, hergestellt wurden, sodass alles in allem ungefähr drei Viertel des italienischen Superphosphatbedarfes unmittelbar oder doch mittelbar durch die Federazione gedeckt werden. Von 600,000 Doppelzentnern italienischen Verbrauches an Salpeter, Ammoniumnitrat und Ammoniumsulphat entfallen 328,877 auf die «Federazione», von 650,000 Doppelzentnern Kupfersulphatverbrauch 277,245. Der Verband der italienischen landwirtschaftlichen Genossenschaften arbeitet auch in grossem Masstabe an einer Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes. So ist er immer bestrebt, den neuesten Errungenschaften des maschinellen Landwirtschaftsbetriebes des Auslandes in Italien Eingang zu verschaffen. Ferner lässt sie in einer Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben (1919/20 deren 14) Saatgetreide auf ihre Rechnung züchten. Alles in allem ist die Federazione eine Vereinigung, die nicht nur ihren Genossenschaften günstige Einkaufsbedingungen gewährt, sondern auch in reichem Masse dazu beiträgt, die italienische Landwirtschaft zu heben und zu fördern. Das Genossenschaftswesen erweist sich auch in diesem Vertreter als ein Organ des grössten öffentlichen Interesses. Seinem Wirken ist es wohl auch mit zuzushreiben, dass sich die Genossenschaften in Italien einer aussergewöhnlich günstigen Behandlung von seiten des Staates erfreuen.

Aus unserer Bewegung

Aarberg. Zählte die Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung noch am Ende des Rechnungsjahres 1917/18 nur den einen Laden in Aarberg selbst, so heute bereits drei, nämlich ausser dem Laden in Aarberg je eine Ablage in Lobsigen und Kallnach. Das der Genossenschaftsbenennung beigefügte «und Umgebung» ist somit erst jetzt zu seinem Recht gekommen. Die Eröffnung der Ablage in Lobsigen erfolgte schon im Vorjahre, die der Ablage in Kallnach, d. h. vielmehr die Uebernahme der an diesem Orte bereits vorhandenen selbständigen Genossenschaft mit Beginn des Berichtsjahres. Die Verschmelzung der beiden Genossenschaften dürfte heute nach Abschluss des ersten gemeinsamen Rechnungsjahres ihre genügende Begründung gefunden haben. Beträgt doch die Umsatzzunahme in Kallnach etwa Fr. 23,000.—. d. h. über 50%. Aber auch der Entwicklung der beiden übrigen Läden ist die Verschmelzung nicht etwa hinderlich gewesen. Aarberg erhöhte vielmehr seinen Umsatz von Fr. 172,415.60 auf Fr. 194,710.25 und Lobsigen von Fr. 18,828.80 (vier Monate) auf Fr. 65,049.10. Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Umsatz von Fr. 324,098.50 gegenüber einem solchen von Fr. 191,243.80 im Vorjahre. In nicht ganz ebenso starkem Masse ist die Mitgliederzahl angewachsen. Sie betrug am Schlusse des Jahres 520 gegenüber 365 an seinem Anfang. Die Mitglieder verteilen sich auf die drei Gemeinden wie folgt: Aarberg 296, Lobsigen 124 und Kallnach 100. Der Durchschnittsumsatz eines Mitgliedes beträgt Fr. 623.10, der Durchschnittsumsatz eines Vorstandsmitgliedes dagegen Fr. 1468.30. Ständen alle Mitglieder mit derselben Treue zur Genossenschaft wie der Vorstand, so wäre die Zeit wohl nicht mehr allzufern, wo die Genossenschaft berichten könnte, der Umsatz habe eine Million Franken überstiegen, ein Fall, der heute ja nicht mehr zu den Seltenheiten gehört. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 23,234.97. Die Mitglieder erhalten davon Fr. 18,100.— (7%), weitere Fr. 3600.— werden dem Bau- und dem Reservefonds zugewiesen, der Rest zu verschiedenen anderen Zwecken verwendet. Nicht unerwähnt können wir lassen, dass auch die Depositeneinlagen in ganz überraschender Weise zugenommen haben. Gegenüber nur Fr. 39,808.55 am Anfang des Jahres betrug der Einlagebestand am Schlusse Fr. 90,011.34, also weit über das Doppelte mehr.

Altdorf. Der Konsumverein Altdorf und Umgebung erreichte im Rechnungsjahre 1919/20 einen Umsatz von Franken 671,286.70. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 51,966.55 oder 8,3%. Zugenommen hat der Verkehr in sämtlichen fünf Läden der Genossenschaft, abgenommen dagegen der Verkauf ab Lager. Die Mitgliederzahl nahm nur sehr wenig zu. Sie betrug am 1. Oktober 1919 693, am 30. September 1920 dagegen 699, erfuhr also nur eine Steigerung um 6. 72 Eintritten stehen 66 Austritte gegenüber, davon 57 infolge Wegzuges aus dem Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft. Nach Einstellung eines Sparrabattes von 5% auf sämtlichen eingetragenen Bezügen (Fr. 28,000.—) verbleibt ein Rohüberschuss von Fr. 66,234.25. Von diesem kommen in Abzug die Löhne Fr. 33,113.70), die allgemeinen Unkosten (Fr. 15,985.65) und die Zinsen (Fr. 8524.10), zusammen Fr. 57,623.45 oder 8½% des Umsatzes. Auf der anderen Seite kommt hinzu ein Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 94.10. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 8704.90. Dieser Betrag wird vollständig zu Abschreibungen und zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens verwendet. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Fr. 26,000.—, der Baufonds auf Fr. 3400.— und der Dispositionsfonds auf Fr. 500.—. Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist die starke Zunahme der Mitgliedergelder. Die Anteilscheine sind um Fr. 4312.30 auf Fr. 26,033.—, die Depositeneinlagen um Fr. 28,131.80 auf Fr. 104,122.85 und die Obligationen um Fr. 7080.— auf Fr. 30,310.— angewachsen. Die Zahl der Depositeneinleger beziffert sich auf 185. Es entfällt somit im Durchschnitt auf einen Einleger ein Guthaben von Fr. 563.— (Fr. 431.— im Vorjahre).

Brugg. Mit dem Schlusse des Berichtsjahres (1. Oktober 1919 bis 3. Oktober 1920) erreicht die Kosumgenossenschaft Brugg zum erstenmal wieder die Mitgliederzahl, die sie vor der Lostrennung der Ablagen in Wohlen (Aargau) hatte. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1913/14, d. h. gerade vor der Lostrennung von Wohlen, belief sich die Mitgliederzahl auf 1156. Sie ging im Laufe des folgenden Jahres zurück auf 737, stieg dann allmählich wiederum auf 781 1915/16, 861 1916/17, 979 1917/18 und 1039 1918/19. Aber erst am Ende des Berichtsjahres ging sie über den Bestand vom Ende des Rechnungsjahres 1913/14 hinaus und erreichte 1199, d. h. fast 1200. Die Zunahme von 160 setzt sich zusammen aus 200 Ein- und 40 Austritten. Währenddem, wie aus diesen Zahlen hervorgeht, die Mitgliederzahl volle sechs Jahre gebraucht hatte, bis sie den durch die Lostrennung von Wohlen entstanden Verlust wieder wettgemacht hatte, überstieg der Umsatz bereits im dritten Jahre das vorher erreichte Maximum und steht heute so ziemlich auf dem Doppelten der Höchstleistung der Konsumgenossenschaft Brugg-Wohlen. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Zunahme von Fr. 164,284.06, der im Berichtsjahre tatsächlich erreichte Betrag beziffert sich auf Fr. 1,252,597.53. An der Umsatzvermehrung des Berichtsjahres nehmen sowohl sämtliche Verkaufsläden als auch alle Betriebszweige teil, die einen allerdings mehr, die anderen weniger. Der Rohüberschuss aller Betrsiebszweige zusammengenommen beläuft sich auf Fr. 138,739.51, der Reinüberschuss auf Fr. 68,077.65. In den Betriebskosten inbegriffen sind die Abschreibungen und die Fondseinlagen, zusammen Fr. 13,000.—. Die Genossenschaft arbeitet also mit verhältnismässig geringen Unkosten. Aus dem Reinüberschuss wird den Mitgliedern eine Rückerstattung von 8% auf die eingetragenen Warenbezüge und ein Zins von 5% auf die Anteilscheine ausgerichtet. Das Vermögen der Genossenschaft erreicht heute einen Bestand von Fr. 24,084.15. Dem Angestellten-Versicherungsfonds sind alles in allem Fr. 10,400.— zugewiesen worden. Die Spareinlagen nahmen im Berichtsjahr um über die Hälfte zu. Sie belaufen sich am Schlusse des Jahres auf Fr. 122,217.30.

Buchs *(St. G.)* Als den schönsten Erfolg des Berichtsjahres, umfassend die Zeit vom 30. August bis zum 31. August 1920 betrachten wir den Beitritt der Genossenschaft zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Die Versicherung beschränkt sich zwar, da sich die weiblichen Angestellten nicht dazu entschliessen konnten, das kleine Opfer von einem Viertel der Prämienzahlung zu übernehmen, auf dief ünf männlichen Angestellten. Das ändert aber nichts am guten Willen und Verständnis der Genossenschaft selbst für ihre Angestellten. Hoffen wir, dass nicht die eine oder andere der weiblichen Angestellten ihre Kurzsichtigkeit über kurz oder lang bereuen muss.

Der Beitritt und die erste Prämienzahlung für die fünf versicherten Angestellten kam die Genossenschaft auf Franken 5330.40 zu stehen. Davon übernahmen die Angestellten Franken 1332.60. Trotz deser aussergewöhnlichen Leistung kann das Ergebnis des Berichtsjahres keineswegs als ungünstig bezeichnet werden. Die Warenrechnung schliesst mit einem Rohüberschuss von Fr. 88,489.85, die Bäckereirechnung mit einem Reinüberschuss vn Fr. 23,789.64 und die Betriebsrechnung mit einem Reinüberschuss von Fr. 50,900.98 ab. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder die gewohnten 10% Rückvergütung (Fr. 43,168.40). Weitere Fr. 5000.— fliessen dem Reservefonds und Fr. 1800.— einer Steuerreserve zu. Der Rest von Fr. 932.58 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nach Zuweisung der Fr. 5000.— aus dem Reinüberschuss auf Fr. 87,906.46, die Steuerreserve auf Fr. 6000.—. Zusammen machen diese beiden Fonds fast die Hälfte der gesamten Betriebsmittel aus, für die Genossenschaft ein grosser Vorteil.

Die Mitgliederzahl nahm im Laufe des Jahres nur wenig zu und erreichte auch jetzt noch nicht das erwartete erste Tausend. Gegenüber 983 am Anfang waren es 989 Mitglieder am Schlusse. Dagegen stieg der Umsatz um Fr. 182,035.76 bezw. 32% auf Fr. 766,337.97. An der Zunahme nehmen sämtliche fünf Läden der Genossenschaft teil. Die Broterzeugung der Bäckerei ist gegenüber dem Vorjahre um über die Hälfte grösser. Sie beziffert sich auf 201,562 kg.

Frutigen. Der Konsumverein Frutigen stand im verflossenen Rechnungsjahre, 1919/20, in regster Tätigkeit. Zuerst errichtete er in Mitholz eine Ablage. Diese Ablage ging später allerdings an den Verbandsverein in Kandersteg über und damit, wenn auch nicht der Gesamtbewegung, so doch dem Konsumvereine Frutigen verloren. Dafür fand der Konsumverein Frutigen noch im gleichen Rechnungsjahre ein günstigeres Wirkungsfeld in der Gemeinde Kandergrund. Der dort am 1. Juni 1920 eröffnete Laden hat die Erwartungen, die in ihn gesetzt wurden, in vollem Masse erfüllt. Der Konsumverein Frutigen erstand sich ferner ein Haus und verlegte dorthin seine Verkaufsräumlichkeiten. Das Haus steht heute mit Fr. 74,091.15 in der Bilanz. Es soll dagegen im laufenden Rechnungsjahre noch mehr den besonderen Verhältnissen der Genossenschaft angepasst werden, so dass sein Gesamtkostenwert noch beträchtlich ansteigen wird. Vorgesehen sind namentlich der Einbau einer Bäckerei und eines Lagers für Brennmaterialien.

Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 169,179.55 auf Franken 242,256.68. Die Mitgliederzahl stieg von 243 auf 272. In die Warenbezugsbüchlein sind eingetragen Fr. 132,145.— oder durchschnittlich pro Mitglied Fr. 582.10. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 10,943.75. Er findet folgende Verteilung: Fr. 7928.70 (6%) Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 2766.93 Einlage in den Reservefonds und Fr. 248.12 Vortrag auf neue Rechnung.

Gstaad *(B.)*. Die Bilanz per 27. Oktober 1920 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 1829.05, Warenvorrat Fr. 40,650.54, Ausstände Fr. 3600.73, Wertschriften Fr. 400.—, Mobilien Fr. 3300.—, Liegenschaften Fr. 17,400.—, Kontokorrentschulden Fr. 1654.99, Schuld an den V. S. K. Fr. 11,310.45, Hypotheken Fr. 6020.60, Darlehen Fr. 11,000.—, Obligationen Franken 500.—, Spareinlagen Fr. 24,740.—, Anteilscheine Fr. 2614.95, aufgerechnete Zinsen usw. Fr. 4390.—, Reservefonds Fr. 2200.—, Reinüberschuss Fr. 2749.33. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 18,757.25, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 112.26, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 16,120.18.

Huttwil. Die Konsumgenossenschaft Huttwil gehört auch zu der Reihe der Genossenschaften, die sich, nachdem einmal die Verhältnisse eine teilweise Klärung gefunden hatten, d. h. nach dem Abschluss des Weltkrieges, dazu entschlossen, den grossen Schritt zu tun, ihre Angestellten gegen die schlimmen Folgen des Alters und der Arbeitsunfähigkeit zu versichern. Der Beschluss wurde gefasst an der ordentlichen Generalversammlung vom 30. November 1919 und trat, da die nötigen Vorarbeiten schon erledigt waren, bereits mit Wirkung ab 1. Januar 1920 in Kraft. Dieselbe Versammlung genehmigte ausserdem den Ankauf eines Landstückes in Huttwil und bewilligte den Kredit für die Anschaffung eines Lastautos. Eine weitere ausserordentliche Generalversammlung die am 21. März 1920 abgehalten wurde, stimmte dem Antrag auf Kauf eines Hauses in Eriswil zu. Sämtliche Beschlüsse dürfen mit Genugtuung begrüsst werden, da sie einerseits durch die Verhältnisse gegeben sind, anderseits ein gutes Zeugnis für das Verständnis der Genossenschafter von Huttwil und den drei anderen Gemeinden, die mit Huttwil in einem Konsumverein zusammengeschlossen sind, ablegen.

Die Entwicklung, die die Genossenschaft im Rechnungsjahre 1919/20 erfuhr, ist ebenfalls sehr erfreulich. Der Umsatz stieg von Fr. 704,249.10 auf Fr. 800,272.10, nahm also um Fr. 96,023.— zu. Die Mitgliederzahl stieg von 947 auf 1012. Es erfolgten einerseits 125 Eintritte, anderseits 60 Austritte. Am Ende des Jahres zählte die Genossenschaft 408 Mitglieder in Huttwil, 217 in Madiswil, 207 in Eriswil und 180 in Rohrbach. Sämtliche Gemeinden weisen also einen Stock von Mitgliedern auf, der zum vorneherein eine genügende Rendite des Verkaufsladens sichert. Tatsächlich beträgt denn auch der kleinste Ladenumsatz, derjenige in Madiswil, Fr. 139,670.—, also eine ganz beträchtliche Summe. Die Mitglieder sind aber nicht nur gute Bezüger der Genossenschaft, sondern auch vorzügliche Geldgeber. Die Spareinlagen erhoben sich von Franken 257,172.90 am Anfang des Jahres auf Fr. 318,318.70 an seinem Schlusse, die Obligationen von Fr. 36,300.— auf Fr. 58,300.—. An den Spareinlagen beteiligen sich übrigens auch, ein gutes Zeichen für das Vertrauen, das die Genossenschaft geniesst, Nichtmitglieder, und zwar beträgt ihr Anteil nicht weniger als Fr. 128,982.50, also weit über ein Drittel. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 44,642.06. Davon fliessen statutengemäss zunächst 20% bezw. Fr. 8900.— in den Reservefonds. Der Rest erlaubt die Ausrichtung einer Rückerstattung von 5%, wozu rund Fr. 35,400.— erforderlich sind. Ein allfälliger Ueberschuss, der nach der Auszahlung der Rückerstattung noch verbleiben sollte, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die diesjährige Zuweisung an den Reservefonds hebt das Vermögen der Genossenschaft von Fr. 25,350.— auf Fr. 34,250.—.

Lengnau. *(B.)*. Das Hauptereignis des am 31. August abgeschlossenen 20. Rechnungsjahres ist die Fertigstellung des grossen Neubaues der Genossenschaft. Damit besitzt die Genossenschaft ein Gebäude, das zu den Zierden des Dorfes zählt und auch dadurch der Genossenschaft eine gewisse Stellung einräumt, die jedem mehr oder weniger zukommt, der seine Bedeutung auch nach aussen zu zeigen versteht. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 139,516.62. Dazu kommt der Kostenpreis der Liegenschaft, der sich auf Fr. 28,000.— beläuft, so dass der gesamte Erstellwert der Liegenschaft Fr. 167,516.62 beträgt. Auf diesem Betrage wurden teilweise durch Verwendung des Baufonds Fr. 17,516.62 abgeschrieben, so dass die Liegenschaft nunmehr mit Fr. 150,000.— zu Buch steht. Das alte Gebäude hat einen Buchwert von Fr. 15,500.—, so dass also die Liegenschaften in der Vermögensrechnung der Genossenschaft mit Fr. 165,500.— eingestellt sind. Ihr Grundsteuerwert beläuft sich auf Fr. 152,970.—, ist also um Fr. 12,530.— niedriger. Dieser Unterschied wird durch Abschreibungen in kurzer Zeit ausgeglichen werden können. An die Finanzierung des Neubaues haben die Mitglieder einen Teil beigesteuert, indem sie den Spareinlagenbestand im Berichtsjahre um nicht weniger als Fr. 45,114.98 auf Fr. 73,493.49 steigerten. Im weiteren hat die Genossenschaft einen Baukredit aufnehmen können.

Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 346,665.—, d. h. Fr. 31,600.— mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 405 auf 430. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 15,667.68. Davon werden Fr. 9000.— (6% der eingetragenen Höchstpreisartikel) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 5000.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 1667.68 auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Rückvergütung von 10% auf die Nichthöchstpreisartikel wurde schon vor der Ermittlung des Reinüberschusses ausbezahlt. Der Reservefonds erreicht mit der Zuweisung des Berichtsjahres einen Bestand von Fr. 25,000.—. Die Summe der Betriebsmittel ist gegenüber dem Vorjahre begreiflicherweise ganz beträchtlich gestiegen. Sie beträgt Fr. 290,699.22 gegenüber Fr. 146,353.11 am Anfang des Jahres. In Anbetracht der dadurch eingetretenen höheren Zinsenbelastung wird es sich die Genossenschaft ganz besonders angelegen sein lassen müssen, auf eine möglichst starke Vermehrung der Reserven hinzuarbeiten.

Murten. Der kurzen Rechnung über das Rechnungsjahr 1919/20 entnehmen wir folgende Angaben: Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 14,579.39, der Reinüberschuss auf Franken 1577.45, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 13,001.94. Die Bilanz per 16. Oktober 1920 verzeigt folgende Zusammensetzung: Waren Fr. 39,872.16, Mobilien Fr. 1000.—, Liegenschaft Fr. 34,400.—, Wertschriften Fr. 2180.—, Anteilscheine Franken 16,250.33, Reserven Fr. 9424.49, Kontokorrentkreditoren Franken 1018.75, Obligationen Fr. 6200.—, Hypotheken Fr. 20,487.78, Schuld an die Freiburger Staatsbank Fr. 106.—, transitorische Posten Fr. 2144.55, Schuld an den V. S. K. Fr. 9548.60, Ueberschuss der Ladenrechnung Fr. 694.21, Reinüberschuss Franken 1577.45.

Niederlenz. Die günstige Entwicklung der Vorjahre hat auch im Berichtsjahre angehalten, und die Errichtung einer Ablage (Kirchweg) in der Gemeinde Niederlenz, hat sie noch mächtig gefördert. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 192,753.91, d. h. Fr. 31,183.91 oder 19,3 Prozent mehr als im Vorjahre. An dieser Vermehrung ist die am 1. November 1919 eröffnete Ablage mit Fr. 19,435.61 beteiligt. Die Mitgliederzahl hob sich von 226 auf 247. Von diesen 247 Mitgliedern wohnen 207 in Niederlenz selbst, 40 in einer Reihe von umliegenden Ortschaften. Die Niederlenzer Mitglieder weisen im Durchschnitt Bezüge von Fr. 663.—, die auswärtigen Mitglieder solche von Fr. 323.— und die Vorstandsmitglieder solche von Fr. 1,045.— auf. Die Bezüge beim V. S. K. belaufen sich auf Fr. 102,241.15, diejenigen bei der Bäckereigenossenschaft Lenzburg auf Fr. 26,940.65 und diejenigen bei andern Lieferanten auf Fr. 28,150.80. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr mit Einschluss des kleinen Vortrages vom Vorjahre beziffert sich auf Fr. 27,724.74, der Saldo der Betriebskosten auf Franken 18,288.74, der Reinüberschuss somit auf Fr. 9,436.—. Davon fliessen Fr. 600.— dem Reservefonds zu, währenddem der ganze Rest bis auf Fr. 1.10 den Mitgliedern rückerstattet wird (6 Prozent von Fr. 147,248.52).

Papiermühle. Der Umsatz betrug im Berichtsjahre Fr. 531,581.56 gegenüber Fr. 461,101.83, d. h. Fr. 70,479.73 oder 15,2% mehr. Zugenommen hat der Verkehr in den Läden Bolligen und Worblaufen, zugenommen haben auch die Verkäufe ab Lager in Holz, Kohlen usw., abgenommen dagegen hat der Verkauf des Hauptladens Papiermühle und der Schuhverkauf.

Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 560 auf 587. Davon haben 545 ihre Bezugsbüchlein abgeliefert. Die in diesen Büchlein eingetragenen Bezüge stellen sich auf Fr. 435,000.— oder im Durchschnitt auf Fr. 798.—. Demgegenüber hat ein Angestellter bezw. Behördemitglied durchschnittlich einen Bezug von Fr. 1821.45, also mehr als den zweieinhalbfachen Betrag aufzuweisen. Der Betrag der einbezahlten Anteilscheine stieg von Fr. 15,617.64 auf Fr. 16,798.24, der Betrag der Spareinlagen von Fr. 132,104.80 auf Fr. 172,792.80, währenddem der Betrag der Obligationen von Fr. 16,500.— auf Fr. 15,900.— zurückging. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 79,088.21, der Reinüberschuss auf Franken 33,909.62. Den Mitgliedern werden Fr. 26,100.— (6%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 7000.—, dem Dispositionsfonds Fr. 500.— und dem Unterstützungsfonds Fr. 100.— zugewiesen, der Rest von Fr. 209.62 auf neue Rechnung vorgetragen.

Uetendorf. Der Konsumverein Uetendorf ist einer derjenigen Genossenschaften, die in der glücklichen Lage sind, sich in ihrem Finanzgebaren vollständig auf die eigenen Mitglieder stützen zu können. Bei einer Summe der verfügbaren Mittel von Fr. 267,522.65 machen allein die Spareinlagen der Mitglieder Fr. 143,680.40 (Fr. 120,630.20 am Anfang des Jahres), d. h. weit über die Hälfte, aus. Es kommen weiter in Betracht die Obligationen (Fr. 11,940.—) und die Anteilscheine (Franken 5024.—), zusammen also Fr. 160,644.40 Geldmittel, die von den Mitgliedern stammen. Sie reichen zusammen gerade ungefähr aus, um den unumgänglichen Geldbedarf der Genossenschaft zu decken, nämlich Fr. 122,150.— Warenbestand, Fr. 35,000.— Liegenschaften (hier sind zur Deckung auch noch Fr. 16,114.30 Hypotheken vorhanden), Fr. 6034.15 Barschaft, Fr. 3200.— Wertschriften, Fr. 1000.— Mobilien und Fr. 62.10 Ausstände. Die weiteren Mittel, d. h. das eigentliche Genossenschaftsvermögen (Fr. 40,000.— Reservefonds, Fr. 6500.— Baufonds, Fr. 2943.30 Dispositionsfonds), einige wenige fremde Mittel und der Reinüberschuss finden ihren Gegenwert in Anlagen beim V. S. K., und zwar Fr. 29,306.— in laufender Rechnung und Fr. 70,770.40 in Depsitenrechnung. Die Zinsenausgaben der Genossenschaft sind deshalb auch verhältnismässig klein. Der Saldo aller Zinsen (Mietzinse inbegriffen) beträgt nur Franken 1774.40, d. h. nicht einmal ein halbes Prozent des Umsatzes. Der Umsatz selbst erreichte im Berichtsjahr die Höhe von Fr. 470,482.83, Fr. 42,305.02 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahlvermehrung bewegt sich in bescheideneren Grenzen. Sie macht nur eine Einheit aus. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 35,209.20. Den Mitgliedern sollen Fr. 28,382.50 (7%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 6000.— zugewiesen, für die Kriegssteuer Fr. 600.— zurückgestellt und Fr. 226.70 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zollikofen. Als die Konsumgenosssenschaft Zollikofen und Umgebung kurz vor dem Kriege einen Neubau erstellte, dessen Kostenwert weit über den damaligen Umsatz der Genossenschaft hinausging, hatten wir die ernste Befürchtung, die Genossenschaft habe sich eine zu grosse Bürde aufgeladen. Wir rechneten damals naturgemäss nicht damit, dass der Krieg und mit ihm die allgemeine Erhöhung sämtlicher Preise kommen werde. Die durch den Krieg heraufgebrachte Entwicklung hat nun die Verhältnisse allerdings von Grund auf verändert, und die Liegenschaft bildet heute keine Last mehr, sondern unterstützt im Gegenteil die Genossenschaft in ihrem Bestreben, ihren Mitgliedern auf möglichst vollkommene Weise dienstbar zu sein. Währenddem nämlich die gesamten Betriebskosten im Jahre 1913/14 noch 12½% des Umsatzes ausmachten, belaufen sie sich heute nur noch auf etwa 7%. Es ist also eine ganz gewaltige Besserung eingetreten. Dank wohl gerade diesem Umstande erfreut sich die Genossenschaft der schönsten Entwicklung. Der Umsatz stieg um nicht weniger als Franken 70,566.55, d. h. rund ein Drittel, auf Fr. 286,587.10. Die Mitgliederzahl nahm um 31 zu und belief sich am Schlusse des Jahres auf 320. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 42,078.43, der Reinüberschuss auf Franken 22,329.09. Den Mitgliedern werden Fr. 16,310.— (7% von Fr. 233,000.—) rückerstattet, der Rest zu Abschreibungen und Vermögensäufnungen verwendet. Das gesamte Genossenschaftsvermögen beträgt heute Fr. 21,855.71. Von ihren Mitgliedern hat die Genossenschaft Fr. 81,671.87 in Form von Mitgliederguthaben und Fr. 14,950.— in Form von Obligationen. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 104,356.07 zu Buch und sind mit Fr. 59,107.— Hypotheken belastet. Beim V. S. K. besitzt die Genossenschaft ein Guthaben in Kontokorrent und Depositen von insgesamt Fr. 19,028.50.

Wädenswil. *A. K. V.* Der Rechenschaftsbericht über das zehnte Rechnungsjahr des Allgemeinen Konsumvereins Wädenswil-Richterswil gibt von Erfreulichem und weniger Erfreulichem Kunde, von Erfreulichem, wenn er uns berichtet, dass die Mitglieder sich in der Finanzierung der Genossenschaft ganz merklich gebessert haben, von weniger Erfreulichem dagegen, wenn er uns mitteilt, dass der Umsatz, trotzdem das Berichtsjahr nicht die üblichen zwölf, sondern dreizehn Monate umfasst, nur ganz wenig grösser ist als im Vorjahre. Die entsprechenden Zahlen lauten folgendermassen: Die Depositeneinlagen sind von Fr. 117,155.45 um Fr. 45,711.50 auf Franken 162,866.95, die Obligationen von Fr. 49,075.— um Fr. 17,100 auf Fr. 66,175.—, die Mitgliederguthaben zusammen mithin um Fr. 62,811.50 oder 37,78% des Anfangsbestandes gewachsen. Demgegenüber verzeichnet der Umsatz mit Fr. 1,397,155.93 ein Mehr von nur Fr. 41,762.13, d. h. rund 3%. Der Verkehr der Warenabteilung und der Bäckerei ist sogar absolut geringer als im letzten Jahre, so dass es allein dem kräftigen Aufschwung der Fleischwarenabteilung zu verdanken ist, dass nicht überhaupt ein Zurückgehen des Gesamtumsatzes eingetreten ist. Die Mitgliederzahl verzeichnet einen Zuwachs von 70 und einen Bestand auf Schluss des Rechnungsjahres von 1045, so dass also das erste Tausend überschritten ist. Der Rohüberschuss aller Betriebszweige zusammen beziffert sich auf Fr. 275,294.34, der zur Verteilung gelangende Reinüberschuss auf Fr. 58,114.71. Der Vorstand schlägt den Mitgliedern folgende Verteilung vor: Rückvergütungen Fr. 45,075.20 (8%), Einlage in den Reservefonds Fr. 2000.—, Abschreibungen Fr. 9200.—, Entschädigung an Vorstand und Revisoren Fr. 1700.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 139.51.

Sprechsaal

Kt. St. Gallen. *Demissionsgelüste.* Wie verlautet, gedenkt Herr Nationalrat *Huber* in Rorschach, Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine, bei den bevorstehenden Wahlen in den st. gallischen Grossen Rat, dem er seit neun Jahren angehörte und den er vor zwei Jahren präsidierte, nicht mehr zu kandidieren. Hoffentlich gelingt es seinen Freunden, ihn von diesem Entschlusse abwendig zu machen, was im Interesse des Genossenschaftswesens sehr zu begrüssen wäre. Wer bedenkt, wie Herr Huber anlässlich der Beratung des Nachtragsgesetzes zum Staatssteuergesetz im Jahre 1916, welches die Genossenschaften noch mehr belasten wollte, sich für letztere wehrte, und welchem es in erster Linie zu verdanken ist, dass der geplante Beutezug auf die Taschen der organisierten Konsumenten abgeschlagen wurde, und dass es seinen Bemühungen gelang, statt einer Verschärfung eine Erleichterung für die Konsumvereine in das Gesetz hineinzubringen, der müsste einen Rücktritt sehr bedauern.

Wenn die zweite Lesung des Spezialsteuergesetzes im Grossen Rate vorgenommen werden wird, ist es im Interesse des Genossenschaftswesens unbedingt notwendig, dass Herr Nationalrat Huber im Grossen Rate ist. Vom genossenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, darf Herr Huber noch nicht demissionieren. Wir hoffen zuversichtlich, dass er sich dem Genossenschaftswesen zuliebe nochmals zur Verfügung stellen werde. Das ist der Wunsch aller ernsten Genossenschafter. —*i.*

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 4. März 1921.

Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von einem Schreiben der Velofabrik «Cosmos» in Biel, aus welchem hervorgeht, dass der Schweiz. Veloshändlerverband genannter Fabrik die Lieferung von Velos an unseren Verband untersagt hat.

Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement und auch an das eidgenössische Zolldepartement eine Eingabe zu richten, wonach ersucht wird, dass Waren, die nicht an genossenschaftliche Institutionen geliefert werden dürfen und somit einem grossen Teil der schweizerischen Bevölkerung nicht zugänglich gemacht werden können, unter allen Umständen von den vorgesehenen Zollerhöhungen oder Einfuhrbeschränkungen ausgenommen sein sollen.

Redaktionsschluss: 10. März 1921.

Eigenpackungen V. S. K.

Bodenwichſe, Borax, Flaſchenweine, Gewürze, Glättekohlen, Glühſtoff, Gummiſauger, Haferflocken, Honig, Kakao, Kochfett, Kokosfett, Konfiſerie, Kräuter-Tee, Lederfett, Olivenöl, Panamarinde, Papeterien Röſtkaffee, Safran, Schnitt-Bohnen, Schokolade, Schuhcrème, Seifen, Stahlſpäne, Tee, Waſchpulver, Wyberttabletten, Zündhölzchen

Schutzmarke

Schutzmarke

SPEZIAL-KATALOGE

für Schuhwaren, Bürsten- und Seilerwaren, Haushaltungs- und Küchenartikel, Spielwaren, Vorhang- und Möbelstoffe, Läufer, Merceriewaren, Papiersäcke

SCHUHWAREN

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen

Eigen-Fabrikat

Die
Bank-Abteilung des V.S.K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung**

jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

zu **5¼%;**

b) in **Depositen-Rechnung**

in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **5½%;**

c) gegen **Obligationen**

je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3, 5 oder 10 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.),

zu **6%.**

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.